





www.konficamps-wittenberg.de

Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e. V. | Schlossplatz 1d | 06886 Lutherstadt Wittenberg

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

KonfiCamps 2025

Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e. V. Schlossplatz 1d 06886 Lutherstadt Wittenberg konficamps@ev-akademie-wittenberg.de

Allgemeines & Gültigkeit

Die folgenden Regelungen gelten für alle Teilnehmenden (Haupt- und Gemeinde-Teamer*innen sowie Konfis) der KonfiCamps in Wittenberg. Die Haupt-Teamer*innen weisen die Erziehungsberechtigen aller Teilnehmenden auf die Verbindlichkeit dieser Teilnahmebedingungen, insbesondere auf die Stornierungsfristen, mit der Anmeldung hin.

Stornierungsbedingungen

- Vertragsschluss: Nach Zugang der ausgefüllten Anmeldung prüft die Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e. V. (Veranstalter) die aktuell freien Kapazitäten. Sind ausreichende freie Plätze für die gewählte Campwoche verfügbar, erhalten die Anmeldenden eine schriftliche Bestätigung.
- Sollten nach der Anmeldung einer Gruppe behördliche Auflagen die maximale Übernachtungskapazität der Camps herabsenken, besteht für den Veranstalter ein außerordentliches Kündigungsrecht.
- Anmeldeschluss ist der 31.03.2025
- Bis zum 31.01.2025 können alle Plätze kostenfrei storniert werden.
- Vom 01.02.-31.03.2025 können 50% der angemeldeten Plätze pro Gruppe kostenfrei storniert werden.
- Bis acht Wochen vor dem jeweiligen Campbeginn können 25% der Plätze pro Gruppe kostenfrei storniert werden.
- Anschließend sind alle angemeldeten Plätze kostenpflichtig und können nicht mehr storniert werden. Es können aber kostenfrei Ersatzpersonen angemeldet werden.

• Die Rechnungslegung erfolgt ab dem 01.06.2025. Die Rechnung ist binnen vier Wochen an folgendes Konto zu begleichen:

Kontoinhaber: Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.

IBAN: DE30 3506 0190 1570 1680 50

BIC: GENODED1DKD

Gefahren & Verbote

- Das Klettern auf Bühnen, Traversen, Zelte, Tribünen oder Ähnliches sowie das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- Das eigenmächtige Anlegen von Feuerstellen (z.B. Lagerfeuer, Grill, Gaskocher etc.) auf dem Camp-Gelände ist wegen der daraus resultierenden Brandgefahr untersagt.
- Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit unbedingt freizuhalten. Mitgebrachte PKWs sind außerhalb vom Campgelände zu parken, es sei denn es gibt eine andere Absprache dazu mit der Campleitung.
- Die Nutzung von Drohnen wird für die Einflusssphäre des Veranstalters verboten.
- Beim Camp-Betrieb handelt es sich um einen temporär betriebenen Campingplatz mit Übernachtungsmöglichkeiten in Zelten sowie mit Freizeit- und Versorgungseinrichtungen. Das Gelände ist durch Schotterwege erschlossen und bietet eine Orientierungsbeschilderung für die Teilnehmenden. Der Camp-Betrieb insgesamt ist allen Wettereinflüssen ausgesetzt. Hierzu zählen neben Unwetter mit Sturm, Starkregen und Hagel sowie Gewitter und Blitzschlag zur Betriebszeit unter Umständen auch Hitze.
- Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort.
- Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

Haftung und Versicherung

- Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht über die Konfis liegt grundsätzlich beim Träger der angemeldeten Gruppen, vertreten durch die Haupt-Teamer*innen und die sie unterstützenden Gemeinde-Teamer*innen. In bestimmten Fällen (z.B. Durchführung eines Workshops) kann den Camp-Teamer*innen des Veranstalters die temporär begrenzte Aufsichtspflicht innerhalb des Camp-Geländes übertragen werden. Die Gemeinden verpflichten sich, einen Betreuungsschlüssel von 1 Teamer*in pro 5 Konfis zu stellen. Die Mindestzahl an Betreuer*innen liegt bei zwei Personen, auch wenn weniger als 10 Konfis angemeldet sind.
- Mitgebrachte Gegenstände: Die Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Bei Bedarf empfehlen wir den Abschluss einer separaten Versicherung, sofern eure Materialien nicht ohnehin bereits über eure Gemeinde versichert sind. Es wird für alle Teilnehmenden seitens des Veranstalters eine Reisepreisversicherung abgeschlossen.

- Abbruch der Veranstaltung: Das KonfiCamp findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt, solange die Camp-Leitung die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, kann das KonfiCamp abgesagt oder nach Beginn abgebrochen oder unterbrochen werden. Sollte das KonfiCamp nach Beginn aus Gründen höherer Gewalt (insbesondere wetterbedingt), behördlicher Anordnung bzw. Empfehlung (insbesondere wegen Epidemie-/Seuchengefahr) oder gerichtlicher Entscheidung beendet werden müssen, besteht für die Teilnehmenden kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags.
- Lautstärke und Hörschutz: Wir weisen darauf hin, dass bei der Veranstaltung insbesondere während der Konzerte aufgrund erhöhter Lautstärke die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden, insbesondere Hörschäden, besteht. Es wird empfohlen, Gehörschutzstopfen zu verwenden. Am Infopoint und beim Bühnensicherheitspersonal sind Gehörschutzstopfen erhältlich. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Veranstalters für auftretende Hörschäden auf Grund mangelnder Vorsorge ist ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt grob fahrlässig, vorsätzlich oder hat seine Verkehrssicherungspflicht nicht erfüllt.

Hausrecht & Campregeln

- Zutritt: Der Zutritt zum Camp ist nur für Berechtigte gestattet. An den Zugängen werden vom gewerblichen Sicherheitsdienst Zugangskontrollen durchgeführt und anlassbezogen auf Personen, Taschen und Gepäck ausgedehnt. Auf das Gelände gelangen im Übrigen nur Teilnehmende und Gäste mit einer entsprechenden Legitimation, die am Eingang vorzuzeigen ist. Weiterhin besteht Ausweispflicht. Sollte ein*e Teilnehmende*r fahrlässig oder vorsätzlich gegen ein oder mehrere, der hier aufgeführten Regelungen, Gebote und Verbote verstoßen, kann ein Verweis vom Camp-Gelände und damit verbunden die Abholung durch Erziehungsberechtigte auf eigene Kosten erfolgen. In einem solchen Fall des Verweises sind eine Erstattung des Teilnahmebeitrags sowie ein aus dem Verweis vom Camp-Gelände resultierender Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen.
- Ausübung des Hausrechts: Auf dem gesamten Camp-Gelände wird das Hausrecht vom Veranstalter ausgeübt. Dieser wird vertreten durch die Campleitung und Camp-Teamer*innen bzw. von den durch diesen Beauftragten (i.d.R. Sicherheitsdienst). Dem Ordnungsdienst sowie dem Sicherheitspersonal ist unmittelbar Folge zu leisten.

Bildrechte

Die Haupt-Teamer*innen holen im Rahmen der Anmeldungen der Konfis bei den Gemeinden von den Erziehungsberechtigten eine Einwilligung für die Nutzung der Bildrechte ein. Ein entsprechendes Formular wird von der Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e. V. bereitgestellt. Die Haupt-Teamer*innen bringen die Einwilligungen zur Durch-

führung des KonfiCamps mit und zeigen diese bei Bedarf vor. Die Haupt-Teamer*innen teilen der Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e. V. über eine zur Verfügung gestellte Anmeldeliste mit, für welche Konfis eine entsprechende Einwilligung vorliegt. Sollte keine Einwilligung vorliegen, werden die Teilnehmenden-Ausweise der Konfis mit einem entsprechenden Symbol markiert.

Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der von den Teilnehmenden angegebenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Maßnahme erforderlich sind. Er erteilt dem*der Teilnehmer*in auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des*der Teilnehmenden ist ausgeschlossen, außer im erforderlichen Umfang an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der KonfiCamps beauftragt sind.

Präventionsmaßnahmen

Mit der Anmeldung verpflichten sich alle Haupt- und Gemeinde-Teamer*innen an den vorgegebenen Präventionsmaßnahmen teilzunehmen und die erforderliche Bestätigung für die Durchführung von Präventionsmaßnahmen mit dem eigenen Team vor Campbeginn einzureichen. Sofern die notwendigen Bedingungen nicht erfüllt werden, kann die Anmeldung ohne Rückerstattung der Teilnehmendenbeiträge von Seiten der Campleitung storniert werden.

Lutherstadt Wittenberg, November 2024.